



Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Entwicklung des Eigenkapitalspiegels für das Geschäftsjahr 2025
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
 1. Konzern-Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2025**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Konzerns	3
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2 Wirtschaftsbericht	4
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Lage des Konzerns	6
2.3.1 Ertragslage	7
2.3.2 Vermögenslage.....	8
2.3.3 Finanzlage	9
3 Chancen- und Risikobericht	9
4 Prognosebericht	13

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist die Muttergesellschaft im BEN-Konzern. Die BEN GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH), Berlin.

Das Geschäftsmodell der BEN GmbH basiert auf unternehmensübergreifenden Dienstleistungen für das Land Berlin, für Tochtergesellschaften sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung.

Die SNB GmbH ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Die Kernaufgaben bestehen in der Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, der Netzführung, der Netznutzung und des entsprechenden Asset- und Kundenmanagements sowie den grundzuständigen Messstellenbetriebs.

1.2 Ziele und Strategien

Der BEN-Konzern wirkt insbesondere bei der Umsetzung von energie- und klimapolitischen Zielen des Landes Berlin mit. Die Schwerpunkte des BEN-Konzerns sind die Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin in das Berliner Stromnetz sicherzustellen sowie die strategische Steuerungsfunktion für die integrierte Betrachtung des Berliner Energiesystems.

Im Zuge der Dekarbonisierung unterliegt das Energieversorgungssystem einer vollständigen Transformation. Hierbei nimmt sich der BEN-Konzern den strategischen Fragestellungen in den Themenfeldern Wärme- und Energiewende im Zusammenspiel mit den verschiedenen Akteuren an.

Der gesetzlich vorgeschriebene Netzausbauplan enthält konkret geplante oder voraussichtlich notwendige Ausbaumaßnahmen im Hoch- und Mittelspannungsnetz für die Jahre bis 2033, um die Klimaneutralitätsziele bis 2045 in Deutschland zu erreichen. Der BEN-Konzern hat die Konsequenzen auf das Verteilungsnetz geschärft und geht von einer deutlichen Steigerung an Investitionen aus.

In den letzten Jahren hat sich für die kritische Infrastruktur die abstrakte Gefährdungslage signifikant erhöht und die allgemeine Sicherheitslage deutlich verschärft. Der BEN-Konzern wird seine hohen Anstrengungen und Aktivitäten zur Erhöhung der Resilienz des Netzes, durch ein Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen (z.B. die Bewachung mit Personal, die Verstärkung bereits vorhandenen Perimeterschutzes und Nutzung moderner Sensorik), nochmals intensivieren, ausweiten und neue den gestiegenen Anforderungen entsprechenden Prozesse und Abläufe einführen.

Damit ergibt sich eine deutliche Verlagerung des Schwerpunktes hin zu der Versorgungssicherheit. Dabei wird es auch zu berücksichtigen sein, dass eine umfassende Resilienz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, in der KRITIS-Unternehmen, Verwaltung und Politik abgestimmt handeln müssen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Energie- und Wärmewende befindet sich in einer Phase grundlegender Strukturanpassung. Die forcierte Umstellung auf Erneuerbare Energien sowie sektorübergreifende Maßnahmen beeinflussen das gesamte Energiesystem. Gerade Stromnetzbetreiber spielen eine Hauptrolle, wenn es um die Integration der Erneuerbaren Energien, den Anschluss von Wärmepumpen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur geht. Hierfür sind nicht nur technologische (Weiter-)Entwicklungen erforderlich. Auch der gesetzliche sowie regulatorische Rahmen erfordert weitgehende Anpassungen, um eine schnelle und reibungslose Transformation zu ermöglichen. Im Kontext der Wärmewende wird bis spätestens 2045 von einer Vervielfachung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen. Zusätzlich stellen Rechenzentren Anfragen für leistungsintensive Stromanschlüsse an das Verteilungsnetz in Berlin.

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der Anschlussanfragen und Kapazitäten an die SNB GmbH weiter an. Die BEN GmbH und die SNB GmbH gehen davon aus, dass der Leistungsbedarf von heute ca. 2,1 GW auf über 4,5 GW in den nächsten 10 Jahren ansteigen wird.

Dies führte dazu, dass parallel zum Anschlusshochlauf in der Niederspannung in den vergangenen Jahren auch die Anschlussanfragen in der Hochspannung sowie große Mittelspannungsanfragen zunahmen. Diese sehr leistungsintensiven Anfragen betreffen weniger als 1 % der Stromnetz Kund*innen in Berlin aber umfassen über 90 % der angefragten Leistung.

Bis 2024 wurden Leistungsanfragen für Netzanschlüsse in der Mittel- und Hochspannung größer 3,5 MVA in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bearbeitet und den Großkund*innen die angefragte Leistung zur Verfügung gestellt. Für die wenigen jährlichen Anfragen war im Verteilungsnetz stets eine entsprechende Kapazität verfügbar. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Anzahl der Anschlussanfragen über 3,5 MVA hat erheblich zugenommen und übersteigt die frei verfügbare Leistung im Netz signifikant. Zur fortgesetzten Sicherstellung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf größer 3,5 MVA werden die begrenzten Netzkapazitäten im 2024 neu eingeführten Repartierungsverfahren anteilig und gleichberechtigt zugeteilt. Dieses Verfahren gewährleistet auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Anschlussregelungen ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Fairness.

Auch im Geschäftsjahr haben sich die Lieferzeiten und Preise einiger Betriebsmittel gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht. Die hohe Inflation führt zu steigenden Investitionsausgaben auch bei der SNB GmbH. Der Regulierungsrahmen sieht allerdings auch Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation dem Grunde nach in den Netznutzungsentgelten ermöglichen. Bei der SNB GmbH werden umfangreiche bauliche, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur kontinuierlich umgesetzt. Zudem ist die SNB GmbH ISMS-zertifiziert. Der BEN-Konzern steht zur Einschätzung der Lage im engen Austausch mit anderen Netzbetreibern und den zuständigen Behörden.

Die geopolitische Lage hat sich weiter verschärft. Neben den bereits bestehenden Spannungen und Konflikten in verschiedenen Regionen der Welt wirkten sich insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie der seit dem 28.02.2026 eskalierte Nahost-Konflikt belastend auf das wirtschaftliche Umfeld in Europa und Deutschland aus.

Die BEN GmbH und die SNB GmbH haben vorbereitenden Maßnahmen getroffen, um für einen Krisenfall vorbereitet zu sein. Hierbei wurden Themenfelder wie z. B. die Beschaffung von Betriebsmitteln, das Kommunikations- und Reaktionskonzept bearbeitet und entwickelt. Zum Thema Cybersicherheit erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der SNB GmbH sowie mit anderen KRITIS-Unternehmen.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sieht vor, den Ausstoß von Kohlendioxid bis 2030 um 70 % zu reduzieren und dass bis 2030 40 % der Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen sollen. Dies spiegelt sich u. a. am Masterplan Solarcity, der einen Photovoltaikstromanteil von 25 % im Land Berlin als Ziel vorsieht so wie im in der Berliner Koalitionsvereinbarung von 2023, wider. Entscheidend ist in den kommenden Jahren die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) verpflichtet das Land Berlin bis zum 30.06.2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorzulegen und gewährleistet eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger*innen, Gebäudeeigentümer*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Die für die SNB GmbH verpflichtenden Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Abschätzung der Ausbau- und Investitionsbedarfe von der SNB GmbH. Alle Akteure vor Ort müssen bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft sollte umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Wärmeplans haben die BEN GmbH und die SNB GmbH sich durch die Formulierung von wesentlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen aktiv eingebracht, um eine durchgängige Bewertung der Auswirkungen für das Stromverteilungsnetz zu ermöglichen. Seit Oktober 2025 liegt der Entwurf für die kommunale Wärmeplanung für Berlin vor. Der jetzt vorgelegte Entwurf der Planung soll Orientierung schaffen und beantworten, welche Heizformen wie Fernwärme, Wärmepumpe oder andere Lösungen in welchem Stadtgebiet künftig verfügbar und sinnvoll sind. Weiterhin hat der Senat von Berlin im November 2025 den Klimapakt 2025-2030 beschlossen. Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und ausgewählten landeseigenen Unternehmen, die am 27.01.2026 von allen Seiten unterschrieben wurde, soll die Erreichung der Klimaneutralität Berlins bis 2045 und damit die energetische Transformation der Wirtschaft Berlins unter Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit der Stadt für künftige Generationen finanziell gesichert werden. Die landeseigenen Unternehmen treiben die Reduzierung ihrer Kohlendioxidemissionen und damit die Erreichung ihrer Klimaschutzziele weiter gemeinsam voran. Dafür sind hohe Investitionen in den Ausbau des Stromnetzes notwendig, welche die BEN GmbH finanziert.

Der Rat der Europäischen Union hat am 14. April 2025 der sogenannten „Stop-the-Clock“-Richtlinie zugestimmt. Die Richtlinie sieht die Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten unter anderem für große Kapitalgesellschaften um zwei Jahre vor, d.h. die Berichterstattung im BEN-Konzern findet erstmalig für das Geschäftsjahr 2027 statt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Landesunternehmen erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 die jährliche Abgabe eines Kennzahlenkataloges, erstmalig zum 30. Juni 2026, zu Energieverbrauch, Treibhausgas (THG)-Emissionen und Sozialdaten an die zuständige Senatsverwaltung.

Im Jahr 2025 hat die neue Bundesregierung wesentliche energiepolitische Gesetzesvorhaben begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Die Energierechtsnovelle 2025 dient in großen Teilen der Umsetzung der im Jahr 2024 geänderten EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie und ändert eine Reihe von Gesetzen, unter anderem das EnWG, das MsbG und das EEG. Welche konkreten Anforderungen und Aufwände durch deren Umsetzung insbesondere für die Netzbetreiber entstehen, ist derzeit aber noch unklar. Ebenfalls ist noch nicht vollständig absehbar, welche Auswirkungen die neuen Festlegungen zum Regulierungsrahmen und zur Methode der Anreizregulierung für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber der BNetzA auf die Finanzierung der Verteilnetze haben. Daher wurde ferner eine neue Regelung zum inzidenten Rechtsschutz gegen die Rahmen- und Methodenfestlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) in der Entgeltregulierung erlassen. Dies ist nach dem EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich, da Netzbetreiber sonst die neuen BNetzA Festlegungen vorsorglich gerichtlich anfechten müssten.

Auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Cybersicherheit sind wichtige Gesetzesvorhaben im Jahr 2025 getroffen worden. Das NIS-2-Umsetzungsgesetz zur Umsetzung der EU-NIS-2-Richtlinie ist in Deutschland seit Dezember 2025 in Kraft.

Ferner sollen mit dem KRITIS-Dachgesetz, dessen Verabschiedung im Jahr 2026 geplant ist, europäische Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Aufsichtsrat übernahm die strategische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten der BEN GmbH und des BEN-Konzerns.

Die Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH war im Jahr 2025 nachhaltig gesichert. Die BEN GmbH hat im Dezember Mio. € 120 in die Kapitalrücklage der SNB GmbH zugeführt, damit die SNB GmbH die notwendigen Investitionsmittel für den Ausbau des Berliner Stromnetzes erhält. Zugleich hat die BEN GmbH für das Land Berlin die strategische und energiepolitische Steuerung der SNB GmbH fortgeführt.

Der am 11.04.2022 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH wurde fortgeführt. Im Rahmen des Klimapaktes von Berlin wurde eine Stärkung der Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH durch Eigenkapitalzuführung jeweils in Höhe von Mio. € 125 für die Jahre 2026-2029 berücksichtigt. Für die Fremdfinanzierung wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Kredit abgeschlossen und weitere Kredite sind in Verhandlung.

Die in einem Projekt im Jahr 2024 erarbeitete Neuorganisation von der SNB GmbH trat am 01.01. 2025 in Kraft.

Durch zwei Brandanschläge innerhalb eines Zeitraums von lediglich vier Monaten (September 2025 und Januar 2026) hat sich eine reale Gefährdungslage ergeben. Aus diesem Umstand ist die Gefährdungslage, der Schutz des Stromnetzes und der Umgang mit entsprechenden Ereignissen abermals neu zu bewerten. Durch die Brandanschläge kam es zu tagelangen Stromausfällen in Teilen von Berlin und damit zu massiven Auswirkungen auf das Stromnetz.

2.3 Lage des Konzerns

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern und der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten.

Die Umsatzerlöse betragen T€ 1.640.305 und liegen mit T€ 65.076 über Plan. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mehr- und Mindermengen aufgrund von Marktpreisen, durch mengenbedingt positive Effekte aus dem Differenzbilanzkreis, höheren aktivierten Eigenleistungen sowie geringeren Personalaufwendungen aufgrund veränderter Prämissen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Der BEN-Konzern hat ein Ergebnis nach Steuern von T€ 141.324 erzielt und liegt damit um T€ 93.608 über dem geplanten Wert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mehr- und Mindermengen aufgrund von Marktpreisen, durch mengenbedingt positive Effekte aus dem Differenzbilanzkreis, höheren aktivierten Eigenleistungen sowie geringeren Personalaufwendungen aufgrund veränderter Prämissen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Zusätzlich ergab die Anpassung der latenten Steuern aufgrund der Veränderung des Körperschaftssteuersatzes einen positiven Effekt auf das Ergebnis von T€ 37.791.

Am 31.12.2025 beschäftigte der BEN-Konzern 2.206 Mitarbeiter:innen sowie 147 Auszubildende. Der Beschäftigungszuwachs von 192 Mitarbeitenden ergibt sich aus 255 Einstellungen am externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Darüber hinaus wurden 41 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 104 Mitarbeiter:innen.

2.3.1 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2025 T€	01.01.- 31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	1.640.305	1.533.744
Andere aktivierte Eigenleistungen	120.608	104.096
Sonstige betriebliche Erträge	14.565	14.473
Summe Erträge	1.775.478	1.652.313
Materialaufwand	-977.092	-960.152
Personalaufwand	-231.742	-209.830
Abschreibungen	-150.779	-142.442
Konzessionsabgabe	-141.101	-138.370
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90.504	-86.590
Summe Aufwendungen	-1.591.219	-1.537.384
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EBIT)	184.259	114.928
Erträge aus Beteiligungen	24	41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.757	7.892
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.485	-34.878
Summe Finanzergebnis	-29.703	-26.945
Ergebnis vor Steuern	154.555	87.983
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.081	-30.846
Ergebnis nach Steuern	142.474	57.137
Sonstige Steuern	-1.150	-1.190
Konzernjahresgewinn	141.324	55.946

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.290 GWh Strom durch das Netz von der SNB GmbH geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 18.02.2025 mit 2.060 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.934 GWh und liegt damit um 31 GWh über dem Vorjahr. Der leichte Anstieg des Gesamtstromabsatzes ist überwiegend dem geänderten Verbrauchsverhalten der Haushaltskunden zuzuordnen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.640.305 beziehen sich im Wesentlichen auf den Stromverteilnetz- und Messstellenbetrieb.

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich vollständig aus den Eigenleistungen der SNB GmbH.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge war im Berichtsjahr die Auflösung von Rückstellungen sowie Erstattungen aus Schadensersatz.

Die Geschäftsentwicklung 2025 ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen der SNB GmbH geprägt, die das Ergebnis des Konzerns beeinflussen.

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber. Die Abschreibungen beinhalten T€ 36.400 Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung der SNB GmbH aufgedeckte stille Reserven und den Geschäfts- oder Firmenwert. Durch den Anstieg von Investitionen durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastuktur erhöhen sich insgesamt die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen von Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Anteilserwerb der SNB GmbH, Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten sowie durch die Abzinsung von Rückstellungen geprägt.

Die Ertragssteuern ergeben sich durch Aufwendungen aus Ertragssteuern sowie Erträgen aus der Veränderung von latenten Steuern.

2.3.2 Vermögenslage

in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
A. Anlagevermögen	3.486.421	3.188.541	297.880
B. Umlaufvermögen	476.349	553.857	-79.642
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.551	5.757	794
Aktiva	3.969.321	3.748.154	219.032
A. Eigenkapital	532.477	391.153	147.965
B. Baukostenzuschüsse	246.303	212.688	33.615
C. Rückstellungen	531.456	500.745	24.070
D. Verbindlichkeiten	2.462.779	2.413.859	45.786
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	654	1.056	-402
F. Passive latente Steuern	196.652	228.653	-32.001
Passiva	3.969.321	3.748.154	219.032

Die Tätigkeit der SNB GmbH als Verteilungsnetzbetreiber ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von T€ 3.969.321 beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 87,8 %. Der Firmenwert beträgt noch T€ 106.261. Die Finanzierung des Vermögens ist durch langfristige Kreditverträge gesichert.

Das Umlaufvermögen besteht aus T€ 117.789 Guthaben bei Kreditinstituten, T€ 272.072 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 30.502 sowie T€ 55.987 Vorräten.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem positiven Eigenkapital ab.

Die Rückstellungen beinhalten T€ 222.248 Pensionsrückstellungen, T€ 143.565 Personalrückstellungen, T€ 128.269 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie T€ 3.933 Rückstellungen für Umweltschutz.

In den Verbindlichkeiten sind T€ 2.263.944 Kreditverbindlichkeiten, T€ 146.577 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 33.904 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie T€ 16.684 sonstige Verbindlichkeiten enthalten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH in Höhe von T€ 189.053, welche gemäß der Körperschaftssteuersatzanpassung gemindert wurden, sowie den passiven latenten Steuern aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der SNB GmbH in Höhe von T€ 7.599.

2.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung (gekürzt)		
	01.01. – 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
	T€	T€
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	278.459	109.887
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-444.778	-358.985
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	7.741	258.519
Veränderung Finanzmittelfonds	-158.578	9.420
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	276.367	266.946
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	117.789	276.367

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Investitionen in das Sachanlagevermögen (T€ -417.030), in das immaterielle Vermögen (T€ -34.808) und gegenläufig Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen der SNB GmbH (T€ 278) sowie erhaltenen Zinsen (T€ 6).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Aufnahme von Krediten (T€ 40.000), Tilgungen von Krediten (T€ -46.589), gezahlten Zinsen (T€ -28.908) und erhaltenen Zuschüssen (T€ 43.238). Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zahlungsfähigkeit des BEN-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Konzerns vom Geschäftsführer der BEN GmbH als positiv beurteilt.

3 Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für den BEN-Konzern erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für den BEN-Konzern darstellen.

Risiken

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Für die im Geschäftsjahr 2025 zur Finanzierung der Investitionen der SNB GmbH aufgenommenen Darlehen wurden langfristige Zinsbindungen eingegangen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Jour Fixe findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH statt. So wird gewährleistet, dass die BEN GmbH sich regelmäßig ein Bild über die Geschäfts- und Risikoentwicklung seiner Tochtergesellschaft verschafft und bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Die politischen Bestrebungen zur Umsetzung der Energiewende bergen auch zukünftig Risiken auf den für die SNB GmbH relevanten Beschaffungsmärkten, was einen direkten Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Situation des BEN-Konzerns hat. Diese Risiken sind geprägt durch eine steigende Marktnachfrage und dem zunehmenden Fachkräftemangel auf zum Teil ohnehin oligopolistisch ausgeprägten Märkten, mit der Folge drastisch steigender Angebotspreise und/oder Lieferzeiten. Eine Begrenzung dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes seitens der SNB GmbH, eine belastbare und vorausschauende Beschaffungsplanung verbunden mit hierauf abgestimmten Beschaffungsstrategien, die stetige

Entwicklung neuer Lieferanten, die Standardisierung von Materialien und Betriebsmitteln sowie eine angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH ist nicht im Bereich der Energieerzeugung oder -vertrieb tätig, weshalb Volatilitäten an den Energiemärkten keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BEN GmbH haben, wo hingegen solche Effekte bei der Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben bei der SNB GmbH führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung sowie einen angepassten Prozess zur Beschaffung von Netzverlusten seitens der SNB GmbH.

Der Europäische Gerichtshof hat im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 02.09.2021 festgestellt, dass Deutschland Art. 37 der ElRL 09 nicht rechtsfehlerfrei in nationales Recht umgesetzt hat. Gemäß der Einschätzung des Gerichtshofs habe der deutsche Gesetzgeber mit § 24 EnWG die Kompetenzen der BNetzA unrechtmäßig beschnitten. Nach beinahe zweijähriger Diskussion mit den relevanten Stakeholdern über den zukünftigen Regulierungsrahmen hat die BNetzA am 17.12.2025 Festlegungen in ihrem Amtsblatt veröffentlicht, die auch für die SNB GmbH gelten. Diese umfassen die Grundlagen der zukünftigen Regulatorik sowie ihre wesentlichen Methoden. Erstmals finden sie für die SNB GmbH im Rahmen der Bestimmung des Ausgangsniveaus für die jährlichen Erlösobergrenzen in der fünften Regulierungsperiode. Sie entfalten somit Erlöswirkung mit Beginn des Jahres 2029 und haben damit einen direkten Einfluss auf die Ertragslage des BEN-Konzerns.

Der BEN-Konzern hat die vorstehenden Festlegungen in den Jahren 2029 und 2030 als Teil seines Wertschöpfungsplans 2026 bis 2030 abgebildet. Risiken bestehen hinsichtlich der Neuerungen der Regulatorik insbesondere beim geplanten Erlösaufschlag für operative Betriebsaufwendungen der SNB GmbH infolge von energiewendebedingtem Wachstum. Hier gibt es vor allem deshalb Unsicherheiten, weil die konkrete Ausgestaltung dieses auf die Jahre 2029 bis Ende 2033 befristeten Regulierungselements noch durch eine separate Methodenfestlegung der BNetzA zu spezifizieren ist. Ein weiteres strukturell gestiegenes Risiko besteht für den BEN-Konzern, falls der nächste Effizienzvergleich durch die BNetzA abweichend zum Wertschöpfungsplan der SNB GmbH ein Ergebnis kleiner hundert Prozent ergeben sollte. Die zukünftige Regulatorik sähe dann ab 2029 verschärfte Effizienzvorgaben für die SNB GmbH vor, indem Ineffizienzen innerhalb von zwei Jahren anstelle von bisher vier Jahren abzubauen wären.

Die geopolitische Lage hat sich seit dem 28.02.2026 eskalierten Nahost-Konflikt weiter verschärft. Dies kann zu höheren Preisschwankungen und Störungen in den Lieferketten führen. Der BEN-Konzern beobachtet die relevanten Entwicklungen fortlaufend und bewertet die Auswirkungen im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems.

Der BEN-Konzern beobachtet fortlaufend die aktuelle nationale und internationale Sicherheitslage. Gerade für die SNB GmbH als kritische Infrastruktur besteht das erhöhte Risiko einer allgemeinen Gefährdungslage durch vorsätzliche, kriminelle oder staatsfeindliche Handlungen und Anschläge. Aus diesem Grund verstärkte die SNB GmbH die Überwachung ihrer Netzanlagen. Das betrifft sowohl die Bewachung durch Personal als auch Verstärkung vorhandenen Perimeterschutzes sowie die Nutzung moderner Sensorik. Darüber hinaus versucht speziell die SNB GmbH dem finanziellen Risiko durch einen weitestgehenden Versicherungsschutz entgegenzuwirken.

Zur Vorbereitung auf Krisen, zum Erkennen von Krisensituationen und zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen hat die SNB GmbH ein Krisenmanagement eingerichtet, in dessen Rahmen im Bedarfsfall ein Krisenstab einberufen wird. Die Richtlinie Krisenmanagement (RL1014) von der SNB GmbH legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die am 01.12.2023 in Kraft getretene Konzernrichtlinie Ereignismanagement (Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement) regelt die Verantwortlichkeiten und grundlegende Prozesse innerhalb des Konzerns, um so ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz hat angekündigt, aufgrund von notwendigen Leistungserhöhungen für das Berliner Stromnetz in den nächsten Jahren von der SNB GmbH Zuschüsse in Form von dauerhaften Kapazitätsrechten zu erheben, welche die Bereitstellung der erhöhten Leistungskapazität garantieren. Dies kann bei der SNB GmbH zu signifikanten Liquiditätsbedarf führen.

Ein weiterer makroökonomischer Faktor, der einen unmittelbaren Einfluss auf den BEN-Konzern hat, ist die Inflation. Der Regulierungsrahmen sieht Instrumente vor, welche standardisiert die Inflation in den Netznutzungsentgelten berücksichtigt. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von der SNB GmbH zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preiseinschätzungen gestatten. Ob die regulatorisch zulässigen Erlöse, welche lediglich pauschale Inflationierungen bei den operativen Betriebsausgaben und den Aufwandsanteilen im Rahmen von investiven Maßnahmen vorsehen, zukünftig die tatsächlichen Preisentwicklungen bei der SNB GmbH werden decken können, hängt auch vom Kostenmanagement der SNB GmbH ab. Ihre Kostensteigerungen für im Erlösobergrenzenbescheid der vierten Regulierungsperiode abgebildete Kosten müssen die hierfür regulatorisch vorgesehenen generellen Preis- (Verbraucherpreisindex) und Produktivitätsvorgaben (genereller sektoraler Produktivitätsfaktor) der BNetzA berücksichtigen.

Der Fachkräftemangel stellt besonders für die SNB GmbH ein erhebliches Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen dar. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten aufseiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos. Gleichzeitig schärft der BEN-Konzern sein Profil als attraktiver Arbeitgeberin am Markt.

Mit der SNB GmbH befindet sich ein Betreiber kritischer Infrastruktur im Konzern, was die Tochtergesellschaft aber auch den gesamten Konzern einem erhöhten Risiko aussetzt. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat die SNB GmbH Vorsorge passend zu den gesetzlichen Forderungen getroffen. Zur Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie zur Sicherheit der Marktprozesse verbunden mit dem Smart-Meter-Rollout wurde ein Informations- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 implementiert. Das ISMS setzt die Anforderungen des § 11 EnWG (IT-Sicherheitskatalog) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (TR-03109-6) um.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei der Wärme- und der Verkehrswende sowie dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten kann für die SNB GmbH zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) führen. Dies würde einen unmittelbar positiven Effekt auf die Ertragslage des BEN-Konzerns haben.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Die SNB GmbH hat in Abstimmung mit der BEN GmbH vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat diese Festlegung am 17.12.2024 bestätigt, so dass die SNB GmbH ihre dahingehende Beschwerde am 14.07.2025 zurückgenommen hat. Am 07.02.2025 hat die SNB GmbH Beschwerde gegen die Ablehnung ihres ergänzenden Antrags gemäß § 29 Absatz 2 EnWG auf Anpassung der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Die Netzbetreiber, welche die Musterklage in diesem Antragsverfahren aktiv führen, haben ihre Beschwerdeverfahren am 29.10.2025 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verloren, legten aber Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Dasselbe gilt analog für die Klage der SNB GmbH gegen die Festlegung der BNetzA vom 17.01.2024, welche die jährliche Bestimmung der Eigenkapitalzinssätze für die Kapitalkostenaufschläge der Jahre 2024

bis Ende 2028 regelt. Somit besteht die Chance der SNB GmbH auf höhere Eigenkapitalverzinsung als für die Jahre 2024 bis Ende 2028 geplant fort. Sollte zu Gunsten der SNB GmbH entschieden werden, würde dies einen direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben und zu einer verbesserten Ertragslage führen.

Ein weiterer offener Punkt, der die Ertragslage des BEN-Konzerns positiv beeinflussen kann, ist die ausstehenden Entscheidung zum Produktivitätsfaktor. Da noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Elektrizitätsverteilungsnetzbetreiber in der vierten Regulierungsperiode vorliegt und die SNB GmbH in ihrer Wirtschaftsplanung den festgelegten Wert abbildet, besteht auch hier weiterhin die Chance auf höhere regulatorische Erlöse für den Zeitraum 2024 bis Ende 2028.

Gesamtrisikolage

Die Gesamtrisikolage des BEN-Konzern wird stark durch das Risikoprofil der SNB GmbH bestimmt, die auf kurze Sicht im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst wird.

Betrachtet man die mittel- bzw. langfristige Entwicklung, so stellen Ressourcenengpässe auf dem Arbeitsmarkt und bei Dienstleistern und Lieferanten ein relevantes Risiko dar, von denen der wirtschaftliche Erfolg des BEN-Konzerns abhängt.

Für den Konzern ergaben sich im Jahr 2025 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2026 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme sowie aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld des BEN-Konzerns mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage des BEN-Konzerns wird maßgeblich durch das Ergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Die BEN GmbH wird die Finanzierung der weiterhin steigenden Ausgaben in das Stromnetz der SNB GmbH sicherstellen. Durch die Investitionen ins Stromnetz wird der BEN-Konzern auch in Zukunft seine Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin wahrnehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten.

Für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird die Entwicklung des Regulierungsrahmen maßgeblich sein. Zusätzlich werden die Inflation, tarifliche Personalkostensteigerungen, höhere Kosten für den Schutz des Stromnetzes sowie der anhaltende Fachkräfte- und Dienstleistungsmangel die Entwicklung des Geschäftsjahres beeinflussen.

Die geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen können auch die Prognose für das kommende Geschäftsjahr beeinflussen. Die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die jüngsten Entwicklungen im Nahost Konflikt erhöhen die Volatilität auf den Energie- und Rohstoffmärkten und können zu kurzfristigen Preisschwankungen sowie zu Störungen in globalen Lieferketten führen.

Der BEN-Konzern geht im Jahr 2026 von ca. Mio. € 1.411 Umsatzerlösen, einem positiven Konzernjahresergebnis in Höhe von ca. Mio. € 21 sowie von einem Anstieg der Beschäftigten inkl. Auszubildende auf 2.286 aus.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Finanz- und Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten wird, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele maßgeblich gefördert werden. Damit kann der BEN-Konzern einen Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbringen.

Berlin, den 24.03.2026


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Konzern - Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Passivseite	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	153.016	130.283	I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Sachanlagen	3.306.234	3.031.088	II. Kapitalrücklage	300.007	300.007
III. Finanzanlagen	27.170	27.170	III. Gewinnvortrag	91.121	35.175
	3.486.421	3.188.541	IV. Konzernjahresüberschuss	141.324	55.946
				532.477	391.153
B. Umlaufvermögen			B. Baukostenzuschuss	246.303	212.688
I. Vorräte	55.987	46.818	C. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	222.248	240.936
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.072	208.525	2. Steuerrückstellungen	33.284	13.930
2. Sonstige Vermögensgegenstände	30.502	22.147	3. Sonstige Rückstellungen	275.924	245.879
III. Guthaben bei Kreditinstituten	117.789	276.367		531.456	500.745
	476.349	553.857	D. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.551	5.757	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.263.944	2.270.533
	-	-	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.904	21.260
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.577	107.770
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	670	680
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	16.684	13.616
			davon aus Steuern T€ 14.143 (Vorjahr T€ 11.263)		
			davon aus sozialer Sicherheit T€ 157 (Vorjahr T€ 242)		
				2.461.779	2.413.859
			E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	654	1.056
			F. Passive latente Steuern	196.652	228.653
	3.969.321	3.748.154		3.969.321	3.748.154

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.640.305	1.533.744
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	120.608	104.096
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.565	14.473
I. Summe Erträge	1.775.478	1.652.313
4. Materialaufwand	- 977.092	- 960.152
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 169.987	- 284.020
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 807.105	- 676.132
5. Personalaufwand	- 231.742	- 209.831
a) Löhne und Gehälter	- 189.666	- 170.777
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	- 42.076 - 6.533	- 39.054 - 6.145
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 150.779	- 142.442
7. Konzessionsabgabe	- 141.101	- 138.370
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 90.504	- 86.591
II. Summe Aufwendungen	- 1.591.219	- 1.537.386
III. Ergebnis aus gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	184.259	114.926
9. Erträge aus Beteiligungen	24	41
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	0
11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	6.757	7.892
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung	- 36.485 - 6.606	- 34.878 - 6.606
IV. Summe Finanzergebnis	- 29.703	- 26.945
V. Ergebnis vor Steuern	154.555	87.981
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	- 12.081 32.001	- 30.846 164
VI. Ergebnis nach Steuern	142.474	57.135
14. Sonstige Steuern	- 1.150	- 1.190
VII. Konzernjahresüberschuss	141.324	55.946

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2025

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Gewinnvortrag T€	Konzernjahres- überschuss T€	Konzern- eigenkapital T€
01.01.2024	25	7	35.175	0	35.207
Kapitalerhöhung		300.000			300.000
Konzernjahresüberschuss	0		0	55.946	55.946
31.12.2024	25	300.007	35.175	55.946	391.153
01.01.2025	25	300.007	91.121	0	391.153
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	141.324	141.324
31.12.2025	25	300.007	91.121	141.324	532.477

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Konzern - Kapitalflussrechnung

	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	141.324	55.946
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	150.779	142.442
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	40.563	27.381
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 19.475	- 22.980
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 79.730	- 23.951
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	19.971	- 91.579
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.900	2.288
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	22.151	20.380
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag der Konzerngesellschaften	12.081	30.846
+/- Beteiligungsergebnis	- 25	- 41
- Ergebnis aus Zuschüssen/Zuwendungen	-	-
- gezahlte /+ erhaltene Ertragssteuern	- 12.081	- 30.846
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	278.459	109.887
- Auszahlungen für Investitionen in das immat.Vermögen	- 34.808	- 10.373
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	278	77
- Auszahlungen für Invest. in das Sachanlagevermögen	- 417.030	- 356.622
- Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	-	-
+ Erhaltene Zinsen	6.781	7.933
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 444.778	- 358.985
+/- Eigenkapital-Zuführung/-Entnahme	-	-
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	40.000	300.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 46.589	- 46.966
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	43.238	33.757
- gezahlte Zinsen	- 28.908	- 28.272
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.741	258.519
= Netto Cash Flow	- 158.578	9.421
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	276.367	266.946
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 158.578	9.421
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	117.789	276.367

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2025**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise.....	3
2 Konsolidierungskreis.....	3
3 Konsolidierungsgrundsätze.....	4
4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
5 Erläuterungen zur Bilanz.....	6
5.1 Anlagevermögen.....	6
5.2 Vorräte	6
5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.4 Guthaben bei Kreditinstituten	7
5.5 Rechnungsabgrenzungsposten	7
5.6 Kapital	7
5.7 Baukostenzuschüsse.....	8
5.8 Rückstellungen	8
5.9 Verbindlichkeiten.....	9
5.10 Latente Steuern	10
6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
6.1 Umsatzerlöse	11
6.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	11
6.3 Materialaufwand.....	12
6.4 Personalaufwand	12
6.5 Abschreibungen	12
6.6 Konzessionsabgabe.....	12
6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
6.8 Finanzergebnis	13
6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	13
7 Sonstige Angaben.....	14
7.1 Mitarbeiter	14
7.2 Derivative Finanzinstrumente	14
7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.....	14
7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft.....	15
7.5 Nachtragsbericht.....	16
7.6 Honorare des Abschlussprüfers	16
7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung.....	16
7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	16

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister (HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg) eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Die BEN GmbH stellt zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf. Dieser wird gemäß § 290 ff. HGB in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Alle Beträge, soweit nicht anderweitig angegeben, werden in Tausend Euro (T€) berichtet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angabe zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die BEN GmbH und Stromnetz Berlin GmbH, Berlin (SNB GmbH). Das Unternehmen ist im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31.12.2025 einbezogen.

Die BEN GmbH ist wie folgt an der Tochtergesellschaft beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Anteil am Kapital
	in T€	in T€	in %
	31.12.2025	31.12.2025	
SNB GmbH, Berlin	100.000	1.824.093	100
HRB 96555 B Amtsgericht Charlottenburg			

Bei der erstmaligen Einbeziehung sind die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation per 01.07.2021 neu bewertet worden. Hierbei führen insbesondere die stillen Reserven im Anlagevermögen zu einer Höherbewertung gegenüber dem Abschluss des Tochterunternehmens zum 30.06.2021. Zusätzlich wurde ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 106.261 (Vorjahr T€ 113.117) in der Konzernbilanz als Vermögensgegenstand angesetzt.

Zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit bis 31.12.2026. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 11.04.2022.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2025.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet. Dementsprechend wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling in Höhe von T€ 11.677 (Vorjahr T€ 90.293) konsolidiert. Es ergaben sich keine Differenzen auf kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Schuldenkonsolidierung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB). Nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind maßgebend.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einheitlich bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend über 20 Jahre maximal bis 50 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für den Geschäfts- und Firmenwert, der im Jahr 2021 übernommenen SNB GmbH, wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt, da im Wesentlichen die Nutzungsdauern der technischen Anlagen, Stromverteilungsanlagen mit 20 Jahren angesetzt werden als auch die erwartete Laufzeit des Konzessionsvertrages des Landes Berlin mit der SNB GmbH auf 20 Jahre eingeschätzt wird.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung abgeleitet aus den Durchleitungsmengen, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Die Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögengegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen %	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	2,06	1,89
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	2,22	1,96
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,85	1,50
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner SV-Rententrend	2,80	2,50
Rententrend abhängig von Versorgungszusage	0,00 bis 2,25	0,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,25	3,50

Für die Abzinsung werden auf den 31.12.2025 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind, die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 31.12.2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen entsprechend ihrer Restlaufzeit von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2025 sind im (Brutto-)Konzernanlagenspiegel als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein langfristiges Darlehen ausgewiesen.

Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von T€ 106.261 (Vorjahr T€ 113.117) resultiert aus der Erst- und Folgekonsolidierung der SNB GmbH. Die BEN GmbH hat zum 01.07.2021 100 % der Anteile an der SNB GmbH erworben. Diese verfügt zum 31.12.2025 über ein Eigenkapital von T€ 1.824.093 (Vorjahr T€ 1.704.093) und hat in 2025 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von T€ 208.054 (Vorjahr T€ 149.723) erwirtschaftet.

5.2 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer Wertberichtigung in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2025	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12.2024	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.072	0	208.524	0
Sonstige Vermögensgegenstände	30.502	0	22.147	0
Gesamt	302.574	0	230.671	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgerechnete Forderungen in Höhe von T€ 82.027 (Vorjahr T€ 90.603) sowie noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von T€ 610.714 (Vorjahr T€ 536.074), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 460.079 (Vorjahr T€ 441.763) verrechnet worden sind, ausgewiesen. Weiterhin sind unter diesem Posten Forderungen aus dem Aufschlag für besondere Netznutzung sowie der EEG-Umlage, Forderungen aus der Herstellung von Haus- und Netzanschlüssen, Forderungen aus Materialverkäufen sowie Stromverkäufen, Forderungen aus Instandhaltungsleistungen, Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags und die Mindererlöse gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV an die 50Hertz Transmission GmbH, sowie sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 6.125 (Vorjahr T€ 5.324).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt sowie Anzahlungen.

5.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2025 einen Stand von T€ 117.789 (Vorjahr T€ 276.367) aus.

5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 6.551 (Vorjahr T€ 5.757) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen der Kreditverträge, die für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurden. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit der Kreditverträge von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 1.408 (Vorjahr T€ 1.707).

5.6 Kapital

Zum 31.12.2025 weist der Konzern folgendes Eigenkapital aus:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	25	25
Kapitalrücklage	300.007	300.007
Gewinnvortrag	91.121	35.175
Konzernergebnis	141.324	55.946
Konzerneigenkapital	532.477	391.153

5.7 Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge der SNB GmbH für Hausanschlüsse.

5.8 Rückstellungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	222.248	240.936
Steuerrückstellungen	33.284	13.930
Sonstige Rückstellungen	275.924	245.879
Gesamt	531.456	500.745

In der SNB GmbH sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 222.248 (Vorjahr T€ 240.936) zum Stichtag 31.12.2025 gebildet. Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinseffekten. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren unter Berücksichtigung einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um T€ 4.200 geringere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	222.819	241.477
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-571	-541
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	222.248	240.936

Die im Berichtsjahr gebildeten Steuerrückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Gewerbe-, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die Sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Personal ohne Pensionen	143.565	136.314
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto	91.369	72.277
Ungewisse Verpflichtungen	28.732	20.641
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz	1.552	5.051
Drohverluste	7	170
Ökologische Lasten	3.933	6.760
Übrige	6.766	4.666
Sonstige Rückstellungen	275.924	245.879

Höhere Rückstellungen für Personal ohne Pensionen ergaben sich im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung sowie gestiegene leistungs- und ergebnisabhängige Zahlungen.

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung. Der Anstieg um T€ 19.092 resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers im Vergleich zu den genehmigten Kosten.

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschafften Betriebsverbrauch für 2026 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

5.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

		Restlaufzeit			31.12.2025 gesamt
		bis 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€	T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.684	2.214.260	2.022.883	2.263.944
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.904	0	0	33.904
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.577	0	0	146.577
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	670	0	0	670
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.678	6	0	16.684
	- davon aus Steuern	-14.143	0	0	-14.143
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-157	0	0	-157
		<u>247.513</u>	<u>2.214.260</u>	<u>2.022.883</u>	<u>2.461.779</u>

	Restlaufzeit			31.12.2024 gesamt
	bis 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.429	2.223.105	2.039.727	2.270.533
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.260	0	0	21.260
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.770	0	0	107.770
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	680	0	0	680
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.616	0	0	13.616
- davon aus Steuern	-11.263	0	0	-11.263
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-242	0	0	-242
	190.754	2.223.105	2.039.727	2.413.859

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.670.400 (Vorjahr T€ 1.688.800) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH geschlossen. Darüber hinaus ist die SNB GmbH den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten.

5.10 Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 196.652 (Vorjahr T€ 228.653) und resultiert aus Folgenden Positionen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Passive latente Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH	189.053	235.696
Aktive latente Steuern auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz	0	-7.043
Passive latente Steuern - auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz	7.599	0
Summe latente Steuern (passive latente Steuern)	196.652	228.653

Die passiven latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation der SNB GmbH ergeben sich aus der Aufwertung des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen). Die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Buchwert 30.06.2021 – als hinreichende Indikation für den beizulegenden Zeitwert – angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen für sonstige Ausleihungen, Baukostenzuschüsse, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen aus Langezeitkonten. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2024 T€	Veränderung T€	2025 T€
Latente Steueransprüche auf Differenzen aus			
Baukostenzuschüsse	57.000	-4.828	52.171
Sonstige Ausleihungen u. sonst. Forderungen	3.895	-650	3.246
Rückstellungen	43.205	-12.212	30.993
Pass. Abgrenzungsposten	56	-14	41
Sonstige Verbindlichkeiten	-136	136	0
Latente Steuerschulden auf Differenzen aus			
Anlagevermögen	-332.630	49.678	-282.952
Rückstellung ökol. Lasten	47	-117	-70
Betriebliche Altersvorsorge	-89	8	-81
Latente Steuerschulden netto	-228.653	32.001	-196.652

Infolge der Steuersatzänderung (Senkung des Körperschaftssteuersatzes ab 2028 um jeweils ein Prozent bis 2032) erfolgte eine Neubewertung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden. Der hieraus resultierende Effekt wurde im Steuerergebnis des Geschäftsjahres ergebniswirksam erfasst, siehe Ziffer 6.9.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Netznutzung	973.337	914.164
Erlöse aus Umlagen	483.882	396.457
Übrige	183.086	223.123
Gesamt	1.640.305	1.533.744

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 17f EnWG, dem Aufschlag für besondere Netznutzung und der Umlage gemäß § 18 AbLaV sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung. Innerhalb der Umsatzerlöse aus Netznutzung wurden 19,6 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) im Regulierungs-konto erlösmindernd abgegrenzt.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse der SNB GmbH aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanlagen.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 14.565 (Vorjahr T€ 14.473) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.852 (Vorjahr T€ 7.401) und Erträge aus Schadensersatz in Höhe von T€ 2.541 (Vorjahr T€ 3.200).

6.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Strombezug	114.161	224.867
EEG	29.149	36.527
Übrige	26.677	22.626
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.987	284.020
Nutzung vorgelagerte Netze	412.899	375.800
Belastungsausgleich KWK	91.390	94.524
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	86.749	69.745
Aufschlag für besondere Netznutzung	135.492	57.290
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0	1
Messstellenbetrieb gemäß GNDEW*	285	161
Fremdlieferungen und -leistungen	80.290	78.611
Aufwendungen für bezogene Leistungen	807.105	676.132
Gesamt	977.092	960.152

* Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

6.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 231.742 (Vorjahr T€ 209.830) gliedert sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	189.666	170.776
Soziale Abgaben	34.911	30.795
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6.533	6.145
für Unterstützung	632	2.114
Personalaufwand	231.742	209.830

6.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

6.6 Konzessionsabgabe

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 01.07.2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

6.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 90.504 (Vorjahr T€ 86.590) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2025	2024
Serviceleistungen / sonstige fremde Dienstleistungen	51.915	44.259
Mieten und Pachten	8.500	7.506
Sonstige Personalaufwendungen	9.242	8.179
Rechts- und Beratungskosten	3.243	3.460
Aufwendungen aus Abgängen vom Anlagevermögen	2.903	2.340
Zuführungen zu den Rückstellungen	657	7.589
Übrige	14.044	13.257
Summe	90.504	86.590

6.8 Finanzergebnis

in T€	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	25	41
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.757	7.892
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
davon Erträge aus der Abzinsung	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.485	-34.878
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	-7.577	-6.606
Summe Finanzergebnis (-) Aufwand	-29.703	-26.945

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus Zinszahlungen aus den aufgenommenen Krediten zur Finanzierung des Kaufes der SNB GmbH in Höhe von T€ -19.748 (Vorjahr T€ -19.449) und der Avalprovision an das Land Berlin in Höhe von T€ 8.763 (Vorjahr T€ 8.896) sowie die Abzinsungen zu den Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 7.577 (Vorjahr T€ 6.606). Weiterhin erhielt die BEN GmbH im Geschäftsjahr eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 in Höhe von T€ 24,5 von der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH.

6.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand aus Ertragssteuern im Konzern beträgt insgesamt T€ 12.081 (Vorjahr T€ 30.846). Dieser Betrag resultiert aus latenten Steuern gem. § 306 HGB in Höhe von T€ 5.790, aus Körperschaftssteueranpassung in Höhe von T€ -37.791 und einem Steueraufwand in Höhe von T€ 44.082.

7 Sonstige Angaben

7.1 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen, BEN GmbH und SNB GmbH, unterteilt sich wie folgt:

Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer:innen	141	153
Angestellte		
davon technischer Bereich	1147	1053
davon kaufmännischer Bereich	916	799
Gesamt	2.204	2.005

Zum 31.12.2025 beschäftigte die SNB GmbH 147 (Vorjahr 144) Auszubildende.

7.2 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von T€ 56.205 abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf T€ 54.477 zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösobergrenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr lediglich eine sehr geringe Drohverlustrückstellung von T€ 7 (Vorjahr T€ 170).

7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31.12.2025 bestand bei der SNB GmbH ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 539.506 (Vorjahr T€ 383.146).

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist die SNB GmbH Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2026 und 2027 in einem Umfang von T€ 53.866 (Vorjahr T€ 63.935) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von T€ 2.340 (Vorjahr T€ 2.708) für die Jahre 2026 und 2027 eingegangen.

Die SNB GmbH ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen bei der SNB GmbH Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 18.440 (Vorjahr T€ 16.629) sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von T€ 8.521 (Vorjahr T€ 8.446).

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an der SNB GmbH durch die BEN GmbH hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.052.000 T€. Die SNB GmbH ist diesen Kreditverträgen als Garant beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Die SNB GmbH haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

7.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 folgendermaßen zusammen:

Anteilseignervertreter:innen

- Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Anja Naujokat, Abteilungsleiterin Senatsverwaltung für Finanzen
- Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Leiterin Fachgebiet Elektrische Energieversorgung an der Technischen Universität Darmstadt
- Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Britta Behrendt, ehemals Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (bis 31.08.2025)
- Andreas Kraus, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (seit 26.09.2025)

Arbeitnehmervetreter:innen

- Thomas Verhoeven, stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender der SNB GmbH
- Andrea Kühnemann, Landesbezirksleiterin ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg
- Ellen Neumann, Gewerkschaftssekretärin Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg
- Uwe Nolte, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der SNB GmbH
- Dr. Dagmar Hentschel, Fachgebietsleiterin Konzernfinanzierung bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
- Katarina Plamenac, Bereichsleiterin Finanzen und Regulierung bei der SNB GmbH

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 80,2 (Vorjahr T€ 65,9) setzt sich wie folgt zusammen:

2025	in T€	2024	in T€
Dr. Severin Fischer	12,7	Dr. Severin Fischer	10,9
Anja Naujokat	6,0	Anja Naujokat	6,5
Christian Gaebler	6,0	Christian Gaebler	6,5
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,0	Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,5
Philipp Heilmaier	6,0	Philipp Heilmaier	6,5
Britta Behrendt	4,1	Britta Behrendt	6,5
Andreas Kraus	1,7	Thomas Verhoeven	4,5
Thomas Verhoeven	7,7	Andrea Kühnemann	3,6
Andrea Kühnemann	6,0	Ellen Naumann	3,6
Ellen Naumann	6,0	Uwe Nolte	3,6
Uwe Nolte	6,0	Dr. Dagmar Hentschel	3,6
Dr. Dagmar Hentschel	6,0	Katarina Plamenac	3,6
Katarina Plamenac	6,0	Gesamt	65,9
Gesamt	80,2		

Herr Stephan Boy, Geschäftsführer der BEN GmbH, erhielt vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	162,4
Weitere Vergütungsbestandteile	29,9
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	16,4
Gesamt	208,7

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde ein D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 30.000,0 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 62,5 zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

7.5 Nachtragsbericht

Durch einen Brandanschlag am 03.01. 2026 an mehreren Mittel- und Hochspannungskabeln (10- und 110-kV-Kabeln) kam es zu einer Versorgungsunterbrechung in den Berliner Ortsteilen Nikolassee, Zehlendorf, Wannsee und Lichterfelde, von der rund 45.400 Haushalts- und 2.200 Gewerbekunden betroffen waren. Das finanzielle Ausmaß ist noch nicht genau bezifferbar Eventuelle Erstattungen von der Versicherung sind noch in Prüfung.

Am 28.02.2026 begann ein kriegesischer Konflikt im Iran. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden analysiert, sind derzeit aber nicht abschätzbar.

7.6 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2025 T€ 368 (Vorjahr T€ 538) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 294 (Vorjahr T€ 304), auf andere Bestätigungsleistungen T€ 55 (Vorjahr T€ 96) sowie sonstige Leistungen T€ 19 (Vorjahr T€ 139).

7.7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 117.789 (Vorjahr T€ 276.367) setzt sich ausschließlich aus kurzfristig verfügbaren Bankguthaben zusammen.

7.8 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 138.207 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 24.03.2026


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Konzessionen, Patente, Lizenzen	105.711	1.297	5.569	-	112.577	98.939	4.955	-	-	103.894	8.683	6.772
geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.394	33.511	- 5.832	-	38.072	-	-	-	-	-	38.072	10.394
Geschäfts- und Firmenwert	137.113	-	-	-	137.113	23.996	6.856	-	-	30.852	106.261	113.117
Immaterielle Vermögensgegenstände	253.218	34.808	- 263	-	287.762	122.935	11.811	-	-	134.746	153.016	130.283
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	435.103	28.881	17.108	651	480.440	125.530	6.798	- 5.739	445	126.144	354.296	309.573
Stromübertrag.-und Verteilungsanlagen	4.293.389	207.510	25.026	12.567	4.513.358	1.871.702	123.163	-	9.901	1.984.965	2.528.393	2.421.687
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.286	6.854	13.345	477	87.009	40.860	9.007	5.739	454	55.152	31.857	26.426
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	273.402	173.784	- 55.216	282	391.688	-	-	-	-	-	391.688	273.402
Sachanlagen	5.069.180	417.029	263	13.977	5.472.495	2.038.092	138.968	-	10.800	2.166.261	3.306.234	3.031.087
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37
a) an assoziierten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) sonstige	37	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	37
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	39.000	-	-	-	39.000	11.866	-	-	-	11.866	27.133	27.134
Finanzanlagen	39.037	-	-	-	39.037	11.866	-	-	-	11.866	27.170	27.170
Summe Gesamt	5.361.435	451.837	-	13.977	5.799.294	2.172.893	150.779	-	10.800	2.312.873	3.486.420	3.188.540

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlage-

bericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer

